



TECHNISCHE ÜBERWACHUNGSORGANISATION
SICHERHEIT - QUALITÄT - UMWELTSCHUTZ

Frau

Jacqueline Müller

hat am 03./04. & 05. November 2016 in Böblingen

am

Grundlehrgang zur Erlangung der Fachkunde nach
§ 9 Abs. 2 Nr. 3 EfbV bzw. § 5 Abs. 1 Nr. 2 AbfAEV

teilgenommen¹.

Folgende Themen wurden gemäß LAGA-Vollzugshilfe „Anerkennung
von Fachkundelehrgängen“ in der Fassung vom 03.07.2007 sowie gemäß
Anlage 1 AbfAEV behandelt:

- Rechtsgrundlagen: Kreislaufwirtschaftsgesetz und sonstiges Umweltrecht
- Vorschriften der betrieblichen Haftung
- Abfallrechtliche Nachweis- und Registerführung
- Abfallrechtliche Anzeige und Erlaubnispflichten
- Entsorgungsfachbetriebe: Anforderungen, Privilegien, Zertifizierung
- Transportvorschriften: Güterkraftverkehr, Gefahrguttransporte
- Grenzüberschreitende Abfallverbringung
- Produktverantwortung: Ziele, Rücknahmeverpflichtungen, Rücknahmesysteme
- Abfalleigenschaften und -charakteristik: Probenahme, Untersuchungen, Richt- und Grenzwerte, Gefährdungen, die von Abfällen ausgehen
- Entsorgungsanlagen: Anlagentechnik, Anlagenzulassung, Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften

Der Lehrgang wurde am 08.09.2012 durch das Regierungspräsidium Tübingen
unter der Kenn-Nr. 1205 anerkannt.

Böblingen, den 05.11.2016


.....
Dr. Martin Albrecht

TÜO Technische Überwachungsorganisation für Sicherheit, Qualität
und Umweltschutz GmbH, Otto-Lilienthal-Straße 36, 71034 Böblingen

¹) in Kooperation mit



ZERTIFIKAT